

Direktverträge sparen Geld

Hersteller von Elementardiäten bzw. Sondennahrung haben mit Krankenkassen Lieferverträge nach §127 SGB V abgeschlossen. Durch die Direktbelieferung von Patienten auf der Basis dieser Verträge ergeben sich deutliche Einsparungen.

Die Verordnungskosten dieser Elementardiäten sind richtgröße-relevant. Sofern die Versorgung eines Patienten nicht bereits auf der Basis eines solchen Vertrags erfolgt, ist es sinnvoll, gerade bei voraussichtlich längerfristiger Verordnung (z. B. für sondenernährte Patienten) bei der Kasse nachzufragen, ob derartige Lieferverträge vorliegen und eine kostengünstigere Direktbelieferung möglich ist.

Bei sondenernährten Patienten sind für die Versorgung auch Verbandmittel (Schlitzkompressen, Tupfer o. Ä. notwendig). Hierfür werden spezielle Verbandmittelsets angeboten. Ihr Listenpreis liegt oft erheblich über den der Einzelkomponenten. Im Rahmen spezieller Lieferverträge werden diese notwendigen Verbandmittel i.d.R. jedoch über eine Tagespauschale vergütet, sodass die für die Versorgung deutlich bequemeren Verbandmittelsets problemlos verordnet werden können. Erfolgt die Versorgung außerhalb solcher Verträge, sollten bevorzugt die einzelnen Bestandteile verordnet werden, da Prüfanträge einzelner Kassen wegen dieser aus ihrer Sicht unwirtschaftlichen Verordnung drohen. *Martin Lack*

Hämorrhoidenmittel: Längst nicht alles ist Kassenleistung

Die Firma Kade verbreitet Informationen zur Verordnungsfähigkeit von Hämorrhoidenmitteln, die sich aus unserer Sicht teilweise nicht mit den Arzneimittelrichtlinien decken.

Seit Inkrafttreten der Neufassung der Arzneimittelrichtlinie vor einem Jahr sind Kombinationspräparate als Hämorrhoidenmittel nicht mehr verordnungsfähig.

Vorsicht, Regressfalle!

Entgegen der Auffassung der o. g. Herstellerfirma sind auch entsprechende Monopräparate nicht mehr ohne Weiteres Kassenleistung: Präparate mit

Lokalanaesthetikum stehen als rezeptfreie Alternativen zur Verfügung (z.B. Haenal® akut zur Linderung von Brennen und Juckreiz bei anorektalem Symptomen-Komplex), womit laut Arzneimittelrichtlinie die Verordnung von rezeptpflichtigen Arzneimitteln wie DoloPosterine® zulasten der Kasse als unwirtschaftlich gilt.

Das kortikoidhaltige Monopräparat Posterisan® corte hin-

gegen ist ausschließlich bei akutem, juckendem, gerötetem Analekzem zugelassen. Der Einsatz bei Hämorrhoidalleiden darf nicht zulasten der GKV erfolgen (off-label).

Somit bleibt bei Beschwerden des Patienten nur noch der Griff zum grünen Rezept, wenn Sie ein bestimmtes Hämorrhoidenmittel empfehlen wollen oder der Patient sich gegen den Hinweis der fehlenden Beeinflussung des Erkrankungsverlaufs durch die Applikation derartiger Lokalthherapie beratungsresistent zeigt. *K.K.*

Bei Urlaubsvertretungen

Verordnung dem Vertretungszeitraum anpassen

Im Rahmen einer Urlaubsvertretung ist es für den Vertretungsarzt in der Regel schwer zu entscheiden, ob die vom Patienten des vertretenen Arztes angeforderten Arzneimittel tatsächlich in vollem Umfang notwendig sind.

Die Gesamtbehandlungsstrategie liegt in der Hand des vertretenen Arztes. Ob ggf. eine Dosisänderung oder ein Arzneimittelwechsel geplant oder sogar notwendig ist, ist für den Vertretungsarzt im Einzelfall nur schwer festzustellen. Vor

diesem Hintergrund sollte die Verordnungsmenge lediglich dem Vertretungszeitraum angepasst sein. Im Rahmen von Richtgrößenprüfungen steht für „Vertretungsfälle“ jeweils auch nur ein Viertel der Richtgröße zur Verfügung. *Martin Lack*

Fragen beantworten und CME-Punkte kassieren!

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung bietet aktuelle Infos rund um die Arzneimittelversorgung (AIS):

- Arzneimittelpolitik
- Arzneimittel-Richtlinie
- Rote-Hand-Briefe
- Neue Arzneimittel
- Alle Ausgaben „Wirkstoff aktuell“

www.kbv.de/ais/ais.html

AIS ARZNEI-
INFORMATIONSSYSTEM

KBV

Ärzte unter den AIS-Nutzern können sich über aktuelle Entwicklungen in der Arzneimitteltherapie informieren und ihr erworbenes Wissen durch Online-Beantwortung entsprechender Fragen unter Beweis stellen. Die korrekte Beantwortung wird mit Fortbildungspunkten „belohnt“. Speziell zu den Inhalten der jeweiligen Ausgabe von „Wirkstoff aktuell“ werden sog. Multiple-Choice-Fragen gestellt, für deren korrekte Beantwortung der Arzt CME-Fortbildungspunkte erhält. Gibt der Teilnehmer seine Fortbildungsnummer an, dann übermittelt das AIS-System der Ärztekammer die erworbenen CME-Fortbildungspunkte zur Gutschrift.